

Hygieneschutzkonzept für den Verein



FC Obergessenbach e.V. (Stand: 11.7.2020)

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass **alle Mitglieder ausreichend informiert** sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter, Spieler,...) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- **Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.** Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Vereinsheim FCO

- Im Vereinsheim in Obergessenbach **sind NUR die Toiletten geöffnet.** Dort besteht die Möglichkeit zum Händewaschen und desinfizieren. Handseife und Desinfektionsgel sowie Einweghandtücher sind vorhanden.
- Duschen, Umkleidekabinen, Kiosk und Versammlungsraum sind geschlossen, d.h. **der Spieler/die Spielerin muss bereits im Trainingsoutfit zum Training erscheinen. Bitte erst 10 Minuten vor dem Training anwesend sein.**
- Da aus hygienischen und organisatorischen Gründen auch **auf die „Trainingsleiber!“ verzichtet** wird, soll jeder Trainingsteilnehmer/-in ein schwarzes bzw. dunkles Oberteil und ein weißes bzw. helles Oberteil zum Training mitbringen (wegen Mannschaftseinteilung).
- Der Getränkeautomat ist in Betrieb. Die Flächen und Schalter, die berührt werden, werden regelmäßig desinfiziert. Hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt. Unnötiger Körperkontakt beim Training (z.B. Torjubel,...) sollte auch vermieden werden.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt in **geschlossenen Räumlichkeiten** eine **Maskenpflicht** – insbesondere im Sanitärbereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Bei den Fußbällen ist es zwingend erforderlich, dass **sie vor und nach jedem Training desinfiziert werden**. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden auch regelmäßig desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen. Unter „festen Trainingsgruppen“ werden die im organisierten Sportbetrieb vorhandenen Mannschaften verstanden.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainingseinheiten sind **Zuschauer untersagt**. Dessen ungeachtet dürfen Eltern ihre minderjährigen Kinder zum Training bringen und auch eine Begleitung während des Trainings durch **ein** Elternteil ist vertretbar. Es müssen stets die allgemeinen Regelungen der 6. BayLfSMV wie z.B. das Abstandsgebot und das Ansamlungsverbot beachtet werden.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Dokumentation

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Obergessenbach, 11.7.2020

Unterschrift 1. Vorsitzender FCO Markus Marton

Unterschrift Hygienebeauftragter FCO Josef Altmann